

## Bekanntmachung

In der Hansestadt Havelberg ist die Schiedsstelle mit einer Schiedsperson neu zu besetzen. Einwohner der Hansestadt Havelberg, die die im Folgenden genannten Voraussetzungen erfüllen, werden hiermit gebeten, sich für das Schiedsamt zu bewerben.

Die Schiedsperson ist nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ehrenamtlich tätig. Sie wird vom Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts bestätigt und in ihr Amt berufen. Zu ihren Aufgaben gehört die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bestimmten bürgerlichen Rechtsangelegenheiten und Strafsachen, deren Ziel es ist, den Rechtsstreit im Wege eines Vergleichs beizulegen. Bewerber für das Schiedsamt müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie sollen ihre Wohnung im Schiedsamtsbezirk (Hansestadt Havelberg) haben.

Als Schiedsperson ist ausgeschlossen, wer

1. infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden ist,
2. wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. in Vermögensverfall geraten ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer bei Beginn der Amtsperiode noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bewerber sollen insbesondere gut beleumundet und nach Bildung und natürlicher Befähigung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in der Lage sein, sich in einem entsprechenden Gesundheitszustand befinden und über die erforderliche Zeit verfügen.

Sollten sich bezüglich der Bewerbung noch Fragen ergeben, können Sie sich an die Hansestadt Havelberg, Allgemeine Verwaltung, Frau Meißner, Telefon 039387 765-35 wenden.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 17.05.2025 an folgende Adresse:

Hansestadt Havelberg  
Allg. Verwaltung  
Markt 1  
39539 Hansestadt Havelberg

Bölt  
Bürgermeister

